

## **Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsgesetz (WBG)**

Mit diesem Infoblatt geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Informationen zu unserer Tagespflege Paul Gerhardt.

### **I. Kontaktdaten und Ansprechpersonen**

Für Rückfragen steht Ihnen die Leitung der Tagespflege, Frau Karin Rußweiler unter folgender Anschrift zur Verfügung: Tagespflege Paul Gerhardt, Maximilianstraße 142, 75172 Pforzheim, E-Mail: [tagespflege@verein-pg.de](mailto:tagespflege@verein-pg.de), Tel. 07231 4904-824, Fax: 07231 4904-840, Webseite: [www.seniorenzentrum-pg.de](http://www.seniorenzentrum-pg.de).

### **II. Lage der Tagespflegeeinrichtung**

Die Stadtbahn hält direkt gegenüber dem Haus. Zur Bushaltestelle und zur Brötzingener Fußgängerzone mit vielseitigen Einkaufsmöglichkeiten sind es nur wenige Gehminuten. Die nächste ÖPNV-Station ist „Pforzheim Maihalden“ und liegt 350 m entfernt.

### **III. Leistungsprofil der Einrichtung**

Unser Träger hat einen Gesamtversorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit den Pflegekassen und ist u.a. zur Erbringung von **Tagespflegeleistungen** zugelassen. Der Gesamtversorgungsvertrag umfasst weitere Leistungsangebote wie

#### **Stationäre Pflege**

Die Einrichtung bietet insgesamt 167 Pflegeplätze mit vollstationären Pflegeleistungen (sowie Kurzzeit- und Verhinderungspflege) in 145 Einzelzimmern und 11 Doppelzimmern an.

#### **Betreutes Wohnen sowie Betreutes Wohnen (Eingliederungshilfe)**

Ebenso verfügt die Einrichtung über 48 barrierefreie/ rollstuhlgerechte Betreute Wohnungen und bietet Assistenz im Betreuten Wohnen (Eingliederungshilfe) für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung oder Einschränkung bzw. Hilfebedarf an.

#### Auch den Tagespflegegästen stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Aktivierungsraum
- Cafeteria mit offenem Mittagstisch und Nachmittagskaffee
- Entspannungsraum (Wohnbereich 4)
- Hauskapelle
- Frisörsalon
- Praxis für Physiotherapie
- Gartenanlage

Die Pflegeleistungen werden entsprechend der individuellen und während der Tagesbetreuung notwendigen Erfordernisse erbracht.

Um die individuellen erforderlichen Pflegeleistungen erbringen zu können sind Sie aufgefordert bei der Überprüfung und möglicherweise Anpassung der Einstufung mitzuwirken.

Sie haben das Recht auf freie Arzt- und Therapeutenwahl.

#### **IV. Leistungsausschlüsse**

Folgende Leistungen werden durch die Einrichtung nicht angeboten:

- Betreuung zu Nachtzeiten
- Unterbringung in einem geschlossenen Bereich
- Versorgung von Beatmungspatienten
- Pflege und Betreuung für Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die zu einer erheblichen Gefährdung für sich selbst oder anderen Personen führen, die mit den Mitteln der Einrichtung nicht abgewendet werden kann.
- Medizinische Behandlungspflege bei einem besonders hohen Bedarf gem. § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB V

Entsteht ein entsprechender Bedarf erst nach Beginn der Tagespflegeleistungen, darf die Einrichtung eine entsprechende Anpassung der Leistungen verweigern. Ist der Einrichtung ein Festhalten am Tagespflegevertrag unter diesen Voraussetzungen nicht zuzumuten, kann sie den Tagespflegevertrag außerordentlich kündigen.

#### **V. Platzangebot und Ausstattung der Einrichtung**

##### 1. Platzangebot

Unsere Einrichtung verfügt über 16 Plätze. Die Leistungen der Tagespflege werden montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr angeboten.

##### 2. Ausstattungsmerkmale und Infrastruktur der Einrichtung

Baujahr: 2020

Gemeinschaftsräume/Aufenthaltsräume:

- Dachterrasse
- Aufenthaltsraum mit eigener Küche
- Ruheraum
- WC / Sanitärbereich

#### **VI. Leistungsangebot**

Die Tagespflege bietet ein breites Spektrum an Aktivierungs- und Rehabilitationshilfen im physischen, psychischen und sozialen Bereich an. Auch für demenziell erkrankte Menschen gibt es Gruppen und Einzelangebote, die sich an Wünsche, Ziele und Bedürfnisse orientieren, die wir in enger Zusammenarbeit mit Angehörigen, Tagespflegegästen, Betreuern und Pflegekräften ermitteln und erarbeiten.

Uns ist wichtig, die Lebensqualität und Selbstständigkeit der Tagespflegegäste zu erhalten oder zu verbessern. Unsere Betreuungsleistungen orientieren sich an ihren vorhandenen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Wünschen. Die Angebote liegen sowohl im integrativen - gemeinschaftlichen Bereich, als auch in der Einzelbetreuung. Die Aktivitäten sind strukturiert in einen Wochen-, Monats- und Jahresplan. Dabei sind die Tagespflegegäste eingeladen, sich an der Planung zu beteiligen.

Es findet eine ausführliche Beratung hinsichtlich Pflege-, Kosten- und Organisationsfragen statt. Ein Erfahrungsaustausch ist beim gemeinsamen Angehörigentreffen gegeben.

### **Die Tagespflegeeinrichtung bietet folgende Regelleistungen an:**

#### **Pflegerische Versorgung**

- Unterstützung bei Grundpflege (z.B. Toilettengänge, Hilfe bei der Körperpflege) und Behandlungspflege (z.B. Medikamentengabe, Verbände, Einreibungen, Verabreichung von Insulin) nach ärztlicher Verordnung

#### **Betreuungsangebote/ aktivierende Hilfen**

- Einüben alltäglicher Verrichtungen
- Psychosoziale Betreuung im Rahmen tagesstrukturierender Maßnahmen
- Aktivierung und Förderung der geistigen und körperlichen Beweglichkeit durch: Bewegungsübungen/ Gymnastik, Snoezelen, Gesprächsrunden, Musik- und Kreativangebote, Gedächtnistraining, Kochen und Backen, handwerkliche- und leichte Gartenarbeiten, und vieles mehr
- Spaziergänge und Ausflüge
- Gemeinsame Feste
- Kulturelle Veranstaltungen
- Möglichkeit zur Teilnahme an Gottesdiensten und Andachten

Um dem Tagespflegegast eine verlässliche Tagesstruktur zu gewährleisten, wird gemeinsam mit den Tagespflegegästen ein Wochen- und Themenplan erstellt. Der zeitliche Ablauf ist an den Mahlzeiten festgelegt. Die Ruhezeiten werden individuell auf den Tagespflegegast abgestimmt. Die Freizeitgestaltung und Aktivierungsangebote sind jahreszeitenabhängig. Der Wochenplan stellt einen Rahmentwurf dar und kann jederzeit situativ angepasst werden.

Für die zusätzlichen Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI wird zwischen Einrichtung und Pflegekassen zugunsten des anspruchsberechtigten Personenkreises eine Vergütungsvereinbarung getroffen. Dieser Vergütungszuschlag ist nicht Teil des Entgelts, sondern wird in vollem Umfang von der Pflegeversicherung oder von der Sozialhilfe bzw. dem Versorgungsamt getragen.

#### **Hauswirtschaftliche Leistungen**

- Das Regelangebot an Mahlzeiten umfasst Frühstück, Mittagessen und Kaffee/ Kuchen am Nachmittag. Dabei können individuelle Kostformen jederzeit Berücksichtigung finden. Tee und Kaltgetränke stehen jedem Gast zur Verfügung. Die Zwischenmahlzeiten werden von der Hauswirtschafterin und den Tagespflegegästen zubereitet. Auf Wunsch können einzelne Komponenten oder auch das komplette Mittagsmenü für therapeutische Zwecke gemeinsam zubereitet werden. Das Mittagessen wird an den restlichen Tagen aus der Küche des Seniorenzentrums Paul Gerhardt geliefert. Dabei kann aus zwei verschiedenen Gerichten gewählt werden.
- Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch externes Reinigungspersonal nach festgelegtem Reinigungsmodus.
- Fahrdienst

Soweit die Beförderung nicht von Angehörigen oder sonstigen Dritten durchgeführt werden kann, stellt unsere Einrichtung die notwendige und angemessene Beförderung des Tagespflegegastes von der Wohnung zur Einrichtung und zurück sicher.

## **VII. Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen**

Kraft Gesetz sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgelts hinzuweisen.

### **1. Änderung des Leistungsangebots der Einrichtung**

Die **Regelleistungen** werden durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgelegt, der die Leistungspflicht nach dem Pflegeversicherungsrecht konkretisiert. Der Rahmenvertrag wird zwischen den Pflegekassen und den Landesverbänden der Einrichtungen geschlossen und ist für die Pflegeeinrichtungen kraft Gesetz unmittelbar verbindlich. Wird der Rahmenvertrag geändert, so können sich auch die Regelleistungen ändern.

### **2. Änderung von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs des Tagespflegegastes**

Aufgrund von Änderungen beim Pflege- oder Betreuungsbedarf eines Tagespflegegastes können sich der Umfang und das Entgelt der Pflege- und Betreuungsleistungen ändern. Sofern die Einrichtung keinen Leistungsausschluss vereinbart hat, ist sie zur Anpassung der Leistungen verpflichtet. Bei Tagespflegegästen, die Tagespflegeleistungen von der Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe erhalten, passt die Einrichtung ihre Leistungen sowie das Entgelt durch einseitige Erklärung an. In allen übrigen Fällen bietet sie die erforderlichen Änderungen der Leistungen sowie des Entgelts an. Nimmt der Tagespflegegast das Angebot nicht an und ist der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten, hat die Einrichtung ein außerordentliches Kündigungsrecht.

### **3. Änderungen des Entgelts aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage**

Die zukünftige Entwicklung des Entgelts für allgemeine Pflegeleistungen, für Unterkunft sowie für Verpflegung richtet sich nach den Vereinbarungen zwischen der Einrichtung und den Kostenträgern nach den Vorschriften des SGB XI (Pflegeversicherung) und des SGB XII (Sozialhilfe), soweit solche Vereinbarungen bestehen. Die in diesen Vereinbarungen festgesetzte Entgelthöhe und Entgelterhöhung gelten kraft Gesetz als angemessen.

Die Entgelte in Tagespflegeeinrichtungen unterliegen einer Preisentwicklung, da sich die Berechnungsgrundlage regelmäßig verändert (z.B. durch veränderte Lohnkosten, Energiekosten, Lebensmittelkosten, Gebäudesanierung). Die Einrichtung kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, sofern die Erhöhung und das erhöhte Entgelt angemessen sind. Das erhöhte Entgelt wird von den Tagespflegegästen frühestens 4 Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens geschuldet.

## **VIII. Information zur Verarbeitung von Daten der Tagespflegegäste**

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung sind wir verpflichtet, Ihnen Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Tagespflegegästen und von Interessenten für einen Tagespflegeplatz zur Verfügung zu stellen.